

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

St. Pölten, am 13. Dezember 2007

LR-PL-L-14/052-2007

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend undichte Güllegruben in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-1046/A-5/230-2007, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Der erwähnte Fall wurde vom Landwirt direkt in Beisein eines Sachverständigen auch an mich herangetragen. Von meiner Seite wurde neben einer fachlichen Überprüfung auch eine rechtliche Überprüfung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass das angesprochene Gerichtsverfahren abgeschlossen war und somit keine weiteren rechtlichen Schritte veranlasst werden konnten. Darauf hin wurde versucht, dem Landwirt anderwärtige Hilfestellungen zukommen zu lassen.

Bezüglich der sonstigen Fragen darf ich festhalten, dass die gegenständliche Angelegenheit in der Bauordnung geregelt ist und somit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K